

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: ~~21 August 1961~~

It is requested that your records on the following named person be checked:

1046170

Name: **KNOCHEN, (Dr) Helmut**

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information: **Chief SIPO and SD in France.**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	---	---	7. SA	---	---	13. NS-Lehrerbund	---	---
2. Applications	---	---	8. OPG	---	---	14. NS-Aerztbund	---	---
3. PKK	---	---	9. RWZ	---	---	15. Party Census	---	---
4. SS Officers	---	---	10. EWZ	---	---	16.	---	---
5. RUSHA	---	---	11. Kulturkammer	---	---	17.	---	---
6. Other SS Records	---	---	12. Volksgerichtshof	---	---	18.	---	---

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2001 2008

Att B to EGBA 70118 9 Sept '61

Mitglieds Nr. 142033 i Vor- und Zuname Müller Albert

Geboren Ort  
Beruf Ledig, verheiratet, verw.  
Eingetreten 1.1.33.  
Ausgetreten  
Wiedereingetr.

Wohnung  
Ortsgr. Gau Südhann.-Br  
Liedl P. 5. 11. 23

Wohnung  
Ortsgr. Gau Berlin

Wohnung  
Ortsgr. Gau  
L. Br. Nr. 6 37/18  
Berlin Kallendahl H.  
Pranitz Haus R. L.

Wohnung  
Ortsgr. Gau

Wohnung  
Ortsgr. Gau

Wohnung  
Ortsgr. Gau

Familienstand: <i>2/2 36</i> Ehefrau: <i>3</i> Mädchenname: <i>3</i> Geburtsort und -tag: <i>27.11.1911</i> Familienstand: <i>2/2 36</i> Ehefrau: <i>3</i> Mädchenname: <i>3</i> Geburtsort und -tag: <i>27.11.1911</i>	Religion: <i>gottgl.</i> Kinder: <i>m.</i> 1. <i>4</i> <i>19.4.39</i> <i>4</i> 2. <i>5</i> <i>2</i> <i>5</i> 3. <i>6</i> <i>1</i> <i>6</i> 4. <i>3</i> <i>3</i> <i>6</i> Nationalpolit. Erziehungsanstalt für Kinder	Beruf: <i>3</i> Arbeitgeber: <i>3</i> Volksschule, Fach- od. Gew. Schule, Handelsschule, Fachrichtung Sprachen: <i>3</i> Führerschein: <i>3</i> Annehmlichkeiten: <i>3</i> <i>Lebenslauf</i>	Politische Tätigkeit: <i>3</i> Parteiangehörigkeit: <i>3</i> Stellung im Staat (Gerichte, Behörden, Politische Ämter): <i>3</i>
--	--	--	---

BEST AVAILABLE COPY

PRO 334  
 1410331  
 14310

BEST AVAILABLE COPY

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>Hl.:</p> <p>SA.: 5. 11. 32 - 1. 9. 36</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen: Ordensburgen SA</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: EK I + II (12. 11. 39)</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt:</p>	<p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>ff-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Ferst</p>	<p>Reichswehr: 5. 11. 32 - 1. 9. 36</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichswehr: 5. 11. 32 - 1. 9. 36</p>	<p>Aufmarsche:</p> <p>Reichswehr: 5. 11. 32 - 1. 9. 36</p>

Der Reichsführer-  
SS-Personalhauptamt

Personal-Akt-Nr. 1595



# DIENSTLAUFBAHN

## Dienstlaufbahn des

Name: *Karl Schmid*

D-Nr. *280 30*

ab am *14. März 1930* zu: *Reichsbanner*

Pg. Nr. *3 21*

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Wichtiges andere
				Aufnahme in die SS		
<i>1930</i>	<i>14.</i>	<i>März</i>	<i>SS-Mann</i>	<i>Reichsbanner</i>		
<i>1930</i>	<i>30.</i>	<i>Juni</i>	<i>SS-Mann</i>	<i>Reichsbanner</i>		
<i>1930</i>	<i>14.</i>	<i>April</i>	<i>SS-Mann</i>	<i>Reichsbanner</i>		
<i>1930</i>	<i>30.</i>	<i>Juni</i>	<i>SS-Mann</i>	<i>Reichsbanner</i>		
<i>1930</i>	<i>30.</i>	<i>Juni</i>	<i>SS-Mann</i>	<i>Reichsbanner</i>		
<i>1930</i>	<i>5.</i>	<i>März</i>	<i>SS-Stab</i>	<i>Reichsbanner</i>		

# Fragebogen

zur Ergänzung bzw. Berichtigung der Führerkartei und der Dienstaltersliste

Name und Vorname *F. Hansen* *Werner* Dienstgrad und *Hdtr.* *1. Stab* *1. Btl.* *1. Div.* *1. SS*

Parteinummer mit Eintrittsdatum laut Parteibuch: *1120 331* *SS* *1132*

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, besaßen Sie eine fremde Staatsangehörigkeit?

Welcher?

Einbürgerungswahl laut Urkunde:

Hauptamtlicher *SS*-Führer? *ja* Dienststellung und Einheit: *SS Hauptmann*

Verheiratet? *ja* *1. Stab* *1. Btl.* *1. Div.* *1. SS* Geschieden?

Nachname der Verstorbenen bzw. der Frau (Name und Vorname): *Kreiser* *Luise*

Geburtsort: *1. Stab* *1. Btl.* *1. Div.* *1. SS* Geburtsort: *1. Stab* *1. Btl.* *1. Div.* *1. SS*

Parteilgenosse, NSDAP, SA, SS, etc.?  
(mit freiwilliger Angabe der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne:  
(Geburtsort mit Vorname, Geburtsdatum mit Tag und Monat, Geburtsort mit Postleitzahl)

Geburtsdaten der Töchter:  
(Geburtsort mit Vorname, Geburtsdatum mit Tag und Monat, Geburtsort mit Postleitzahl)

Besuchen Ihre Söhne eine nationalpolitische Erziehungsanstalt?  
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatum und -ort)

Religion?

Nur für nichthauptamtliche *SS*-Führer: Ist jetziger Beruf?  
(mit Angabe der Dienstnummer)

Arbeitgeber:  
(mit Angabe der Dienstnummer und -ort)

Sind Sie evangelischer, katholischer Konfession oder gottgläubig?  
(Bitte Kreuze ankreuzen)

Militärische Übungen nach dem 16. 3. 35

- a) Zeit: von ... bis ...
- b) Truppenteil: ...
- c) Erreichter Dienstgrad: ...

d) Sind Sie im Besitz eines Kriegspasses?  
(Bitte mit ja oder nein antworten)

BEST AVAILABLE COPY

Kraftfahrzeugführer- und Fährlehrenscheine:

*ja, Klasse Frei*

Flugzeugführerscheine:

Zugehörigkeit zu (mit Zeitangabe von — bis):

Freikorps  
(Name)

vom

bis

am

bis

Stahlhelm vom

bis

*5.11.32*

bis

*1. Sept. 36*

Zungbo vom

bis

*NEA*

vom

bis

sonstige Angaben:

(z. B. Charakter, Kautsch, Sondere, etc. in der Besondere, Reichswehr, etc.)

Mitglied des Vereins Lebensdenkmal?

*ja*

Im Besitz des Zulleuchters?

*nein*

Ehrenzeichen der Bewegung:

(Goldenes Parteiabzeichen, Gausführerabzeichen, Coburger, etc.)

Olympia-Ehrenzeichen:

(Name der Nation)

Sperrabzeichen: *EV*

*Reiter*

*Reiche*

*Dr. med.*

(mit Initialen, Ansätze von Promis, etc.)

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen: (mit ja oder nein beantworten)

1. Pour le merite:

2. Goldenes preussisches Militärverdienstkreuz:  
(echte Auszeichnung für den Unteroffiziers-Dienstgrad)

3. EK I:

4. EK II:

5. EK II am weißen Bande:

6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer:

7. Sonstige mit Felde erworbene Landesorden:

8. Verwundetenabzeichen:

(Eintraum, ob Schwarz, Silber oder Gold)

Artillerie in der Dienstalterliste vom 1. 12. 36, die die eigene Person betreffen, mitteilen:

**BEST AVAILABLE COPY**

*Hellm. Kahlberg/er Kollwitz 44*

(Strasse und Nummer)

Tatim

(Unterschrift)

*11/11*

*17. 9. 37.*

Die Dienstalterliste 1937 mit dem Stand vom 1. 12. wird kurz vor Weihnachten 1937 erscheinen.

Bestellkarten gehen den Jüngern rechtzeitig zu.

280.35d

Diebstahlkartei der Führerkartei der SA-Personalkartei

Personliche Verhältnisse

Vorname: **Knochen** Nachname: **Helmut** Dienstgrad: **Untersturmf.**  
 Sind Sie verheiratet? **ja**  
 Aktuelle Wohnanschrift (Wohnort): **Berlin-Mahlsdorf/Str. Kohlissstrasse 94**  
 Geburtsdatum: **14.3.1910** Geburtsort: **Magdeburg**  
 Sind Sie einseitig verheiratet? **ja** Beirat? **—** geschieden? **—** verwitwet? **—**  
 Heiratdatum: **—** Heiratort: **—** Geburtsdatum und Ort: **12.10.11 Weipzig**  
 Haben Sie Kinder, darunter männliche? **—** weibliche? **—**  
 Wie viele sind Ihre Söhne? **—** Töchter? **—**  
 Besuchten Sie eine Schule mit politischer Erziehungsaussicht? **—**  
 Welche? **—**  
 Haben Sie eine Volksschule besucht? **ja** bis einschl. welcher Klasse? **5**  
 Welche? **—** bis einschl. welcher Klasse? **—**  
 Besuchten Sie eine Oberschule? **ja** bis einschl. welcher Klasse? **0 I**  
 Welche? **—**  
 Haben Sie eine Fachschule (Technikum usw.) besucht? und welche? **—**  
 Haben Sie das Abschlußexamen? **—**  
 Haben Sie eine Fachschule (Landw. od. Techn. usw.) besucht? und welche? **—**  
 Haben Sie das Abschlußexamen? **—**  
 Haben Sie eine Universität besucht? **ja**  
 Was haben Sie studiert? **Deutsch, Englisch, Sport, -Geschichte, Philosophie**  
 Haben Sie Ihr Studium abgeschlossen? **ja**  
 Welchen Beruf haben Sie erlernt? **Schriftleiter, Dr. phil.**  
 Welchen Beruf üben Sie jetzt aus? **U-stuf im Sicherheitshauptamt**  
 Wofür arbeiten Sie? **Reichsführung SS**  
 Haben Sie einen Lehrenschein? (welchen?) **Klasse drei**  
 Welche Sprachen sprechen Sie in Wort und Schrift? **Englisch**  
 Haben Sie eine Diktandenschreibprüfung abgelegt, und in welchen Sprachen? **—**  
 Gehören Sie einer Konfession an und welcher? **—**

SA-Partei Verhältnisse

#-Nummer: **280.35d** Partei-Mitgl. Nr.: **1.430.331**  
 Waren Sie Angehöriger der SA? **ja** SA-Reserve? **—** NSKK? **—** H-J? **—**  
 Waren Sie politischer Leiter? **im NS-Studentenbund**  
 Sind Sie im Besitze des Coburger Ehrenzeichens? **—** Blutordens? **—**  
 #-Totenkopfring? **—** Ehrendegens des Reichsführers-#? **—**

**BEST AVAILABLE COPY**



Besitzen Sie  
das Reichssportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold? **In Bronze**  
das SA-Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold?  
das Reichsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold?

IV. Militärisches

a.) bis Kriegsende:

Haben Sie in der Wehrdienstzeit in welchem Truppenteil?  
Wann wurde die Frontlinie erreicht? welche Truppenteile?  
Welchen Dienstgrad haben Sie erreicht?  
Haben Sie in der Wehrdienstzeit eine Auszeichnung erhalten?  
Wann wurde die Frontlinie erreicht? welche Truppenteile?  
Welchen Dienstgrad haben Sie erreicht?  
Haben Sie in der Wehrdienstzeit eine Auszeichnung erhalten?  
Wann wurde die Frontlinie erreicht? welche Truppenteile?  
Welchen Dienstgrad haben Sie erreicht?  
Haben Sie in der Wehrdienstzeit eine Auszeichnung erhalten?

b.) von Kriegsende bis zur Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Haben Sie in der Reichswehr (Reichsmarine), oder Polizei gedient und wie lange?  
**Reichswehr 4-5 Wochen.**  
Welchen Dienstgrad haben Sie erreicht?  
Wann wurde die Frontlinie erreicht? welche Truppenteile?  
Welchen Dienstgrad haben Sie erreicht?  
Haben Sie in der Wehrdienstzeit eine Auszeichnung erhalten?

c.) nach Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16.3.35:

Haben Sie gemäß Gesetz v. 16.3.35 der einjährigen oder achtwöchentlichen Dienstpflicht genügt?  
Wann?  
Welche Waffengattung? Truppenteil?  
Welchen Dienstgrad haben Sie erreicht?  
Haben Sie in Arbeitsdienst gedient? wie lange? **Freiwillig Arbeitsdienst 5 Monate**

IV. Ausland

Waren Sie im Ausland? wo? wie lange?  
In welcher Eigenschaft? (Kaufm., Farmer, Angest., usw.)  
Waren Sie in ehemaligen deutschen Kolonien? wie lange?  
In welcher Eigenschaft? (Kaufm., Farmer, Angest.) oder (Beamter, Soldat)

3.6.37.  
**BEST AVAILABLE COPY**

*Ulrich Kuehler*  
Unterschrift

SS-Untersturmführer  
Dienstgrad

# R. u. S.-Fragebogen

(von Frauen auszufüllen)

Name und Vorname des Antragstellers, der in die Ehe  
oder die Brautleute, Ehepaar dem Fragebogen eintrifft:

*Klaus Vrosch*

Dienstgrad

*1. Hauptmann*

Sig. Nr.

*321*

Name (richtig schreiben)

*Klaus Vrosch*

in H. seit

*1938*

Dienstgrad

*1. Hauptmann*

in Einheit

*1. Bataillon*

in SA von

*1. 1/2 SA*

bis

*1. 1/2 SA*

in HJ von

bis

Mitglied Nummer in Partei

*1. 430. 331*

Wohnort

*280 35*

geboren

*1908*

zu

*1. 1/2 SA*

Kreis

*280 35*

Wahl

jetzt Alter

*32*

Glaubensbekenntnis

*ev.*

Heiratswunsch

*ja*

Wohnung

*1. 1/2 SA*

Beruf und Berufsstellung

*1. 1/2 SA*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

*nein*

Wird Berufswechsel vor?

*nein*

Wird berufliche Tätigkeiten und Berechtigungsdiene (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung, ...)

*ja*

Stichtagsleistungen

*1. 1/2 SA*

Blutentnahme

Dienst im alten Heer

von

bis

Infanterie

von

bis

Reitw. u. F.

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

letzter Dienstgrad

Frontkämpfer

bis

verwundet

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille

*E. K. I., E. K. II, III*

Personenstand (eigentlich verheiratet, geschieden, seit wann)

*geschiedener 1938*

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

*ev.*

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

*ev.*

(Alo. Konfession wird auch außer dem herkömmlichen, jeder andere, gottgläubige Bekenntnis abgelesen)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *ja*

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *ja*

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *ja*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *ja*

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? *ja*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

UNAVAILABLE COPY

*Handwritten text, possibly a name and address:*  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10

*Handwritten text, possibly a name and address:*  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10

*Handwritten text, possibly a name and address:*  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10

*Handwritten text, possibly a name and address:*  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10

*Handwritten text, possibly a name and address:*  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10  
Königsplatz, Schulgarten 10

13. August 1936

Der Reichsführer.

schm-al/0.814.

BEST AVAILABLE COPY

Dienstleistungs-Zeugnis.

Hierdurch wird bestätigt, dass Pg. Dr. Helmut Knochen von Januar 1935 bis 22. April 1936 Führer des Kreises Niederdeutschland der Deutschen Studentenschaft war, nachdem er bereits seit Oktober 1934 dort als stellvertretender Kreisführer arbeitete. Ihm unterstanden die Studentenschaften der Hochschulen der NSDAP-Gaue Mecklenburg-Mübeek, Schleswig-Holstein, Hamburg, Weser-Ems, Süd-Hannover-Braunschweig und Hannover-Ost.

Das Amt des Kreisführers Niederdeutschland legte er nieder, da er im Februar 1936 mit der Führung des Hauptamtes für Presse und Propaganda in der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft beauftragt wurde.

Kamerad Dr. Knochen hat sich während dieser Zeit in seiner Arbeit stets durch besondere Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet und war allen seinen Mitarbeitern und Studentenschaftsführern ein hervorragender Kamerad. Insbesondere hat er es verstanden, an den Hochschulen seines Kreisgebietes einsatzbereite studentische Mannschaften für den nationalsozialistischen Staat zu bilden.

I.V.

(W. Müller)

8. September 1936

Der Reichsführer

schm-el/O. 950

Dienstleistungs-Zeugnis.

Wiederdurch wird bestätigt, dass P. Dr. Helmut Knochen am 23. Februar 1936 zum Hauptamtsleiter für Presse, Film und Propaganda in der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft ernannt wurde, nachdem er bereits seit Januar 1935 als Führer des Kreisamtes für Deutschland in der Deutschen Studentenschaft tätig war. Nach der am 1. Mai 1936 erfolgten Aufteilung dieses Hauptamtes leitete er das Hauptamt für Nachrichtenwesen und bekleidete diesen Amt bis zum 31. August 1936.

Kamerad Dr. Knochen oblag in dieser Eigenschaft die Herausgabe der "Central-Korrespondenz der Deutschen Studentenschaft", "Isser und Dienst", sowie des "Mittellungs- und Verordnungsblattes". Er hat es verstanden, unseren Presbedienst zu einem wesentlichen Informationsblatt für die gesamte deutsche Presse zu gestalten. Insbesondere hervorzuheben sei auch, dass er die "Anlässlich der Olympischen Spiele 1936 von der Deutschen Studentenschaft herausgegebene Broschüre "Der deutsche Student an der Arbeit" verfasst hat.

Kamerad Dr. Knochen legte aus beruflichen Gründen sein Amt nieder. Wir danken ihm für seine stete Einsatzbereitschaft und wertvolle Mitarbeit und wünschen ihm für seine Zukunft das Beste.

Der Reichsführer der  
Deutschen Studentenschaft

J. W.

( J. Müller )

DIE DEUTSCHE STUDENTENSCHAFT.

Berlin, am 4. Mai 1936.

Der Reichsführer

Rundschreiben Nr. 2/1936.

An die

Studentenschaftsführer, die zuständigen  
Amtsleiter, die Kreisführer  
das Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung,  
die Reichsschaft der Studierenden und  
die Deutsche Fachschulschaft!

Mit Wirkung vom 1. Mai 1936 löse ich das bis-  
herige Hauptamt V - Presse und Propaganda der Deutschen Studenten-  
schaft - auf und errichte zwei selbständige Hauptämter, welche  
mir unmittelbar unterstehen:

1. Das Hauptamt für Hochschulpresse,  
Film, Funk und Propaganda.

Es wird geleitet von

Hauptamtsleiter Referendar Pg. Emil Hoffmann.

In ihm fungiert als

Amtsleiter für die Abteilung:

Film, Funk und Propaganda

der Referendar Pg. Kurt Eigenbrod.

2. Das Hauptamt für Nachrichtenwesen,  
dem ausserdem die Herausgabe der  
Zentral-Korrespondenz der Deutschen  
Studentenschaft „Wissen u. Dienst“  
sowie des Verordnungsblattes zufällt.

Es wird geleitet von dem

Hauptamtsleiter Pg. Dr. Helmut Knochen.

An der Organisation der bisherigen örtlichen  
Hauptämter V wird nichts geändert. Sie arbeiten mit den beiden  
Hauptämtern in der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft zu-  
sammen und haben alle Anordnungen dieser beiden Ämter auszuführen.

Heil Hitler!  
gez. i.V. W. Müller.

# BEST AVAILABLE COPY

Personalbogen II.

Name: *Knochen*  
Vorname: *Helmut*  
Geburtsdatum: *14. März 1910*  
Geburtsort: *Magdeburg*  
Wohnort: *Hannover*  
Strasse, Hausnummer: *Schillerstraße 34*  
Profession: *ev.*  
Fakultät: *Philos.*  
Semester: .....  
Abgelegte Examen: *Dr. phil.*  
Sonstige Prüfungen: *Abitur*  
Partei: *seit 1932, 1430331*  
S.A., S.S., H.S., N.S.D.A.P., NSDAP seit: *1932*  
Bisherige Tätigkeit bei der Studentenschaft: *Univ. Göttingen*  
*Amtleiter, stellv. Kreisführer Dr. Kurt von Wehlan*  
Seit wann in der Reichsführung der D.St.? .....  
Amtsbezeichnung: *Kreisführer, Kreisgruppenleiter*

Hannover, den *8. 11. 35* *H. Knochen*

Sicherheitspolizei

Berlin, den 25. August 1944.

5453/44

*Handwritten:* 1473  
15/8

- Paragrafen II bis VII,
- Referate I A 2 -doppelt-,
- I A 3,
- I A 4,
- I A 5-doppelt-(z.Hd. v. Sturmbannführer Kutter),
- I Org (zur Veröffentlichung im Befehls-Blatt),
- II A 3,
- II A 3 - Abrechnung -,
- II B 5,
- IV D 4,
- II EB

im Hause.

Ab schrift  
(Schnellbriefe)

SS-Personalhauptamt		Anlagen:
Eingang = 9 SEP 1944		

Hiermit entbinde ich Sie aus dienstlichen Gründen von den Dienstgeschäften als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris.

Nach ordnungsmäßiger Übergabe der Dienstgeschäfte an Ihren Nachfolger, -Obersturmbannführer S t o B b e r g, melden Sie sich im Reichssicherheitshauptamt zur Entgegennahme weiterer Weisungen.

Vollzugsmeldung bitte ich zu erstatten.

An *St*-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris.

Hiermit entbinde ich Sie aus dienstlichen Gründen von Ihren Dienstgeschäften als Leiter der Staatspolizeileitstelle Posen und setze Sie mit sofortiger Wirkung als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD beim Höheren *St*- und Polizeiführer Frankreich ein.

Ihr Dienstantritt ist mir zu melden.

An *St*-Obersturmbannführer S t o B b e r g Staatspolizeileitstelle Posen.

Abschrift zur Kenntnissnahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner



Beglaubigt:  
*Handwritten signature*  
Zustellungsstelle

178. Sep 1944

BEST AVAILABLE COPY

*Handwritten:* 17 79 G I 3a



Feldman Knochen  
47. unter den Jahren

Kelchenberg

BEST AVAILABLE COPY

Am 10. 3. 1910 wurde ich als Sohn des  
historischen Lehrers Carl Knochen in  
Kiel bei der Reichswehr in Kiel geboren,  
abermals als Leutnant in der Kaiserlichen Marine  
als Volksgenosse in Kiel geboren, wo ich  
1930 mein Studium machte. Nachher  
begann ich mit meinem Studium in Kiel,  
als studierte durch ein Jahr in Leipzig  
Viele im Jahre 1930 stellte ich mich  
in der Reichswehr als Leutnant in Kiel  
gegen die im Jahre 1930. Nachher  
nach Leipzig, nach der vollen Einsicht  
hierher in den Kampf wurde ich von der Kaiserlichen  
Marine an die Kaiserliche Marine in Kiel  
nach Kiel, der Reichswehr in Kiel,  
denn ich wurde in Kiel in Kiel.  
Im Jahre 1930 bestand ich mein Dr. Examen  
Kiel, wurde ich in Kiel. Im Jahre  
1935 war ich in Kiel, Kiel, Kiel  
Deutschland, Kiel, Kiel, Kiel, Kiel  
hierher in Kiel, Kiel, Kiel, Kiel  
im Jahre 1935 wurde ich als Leutnant in Kiel  
in Kiel, Kiel, Kiel, Kiel, Kiel, Kiel  
das Hauptamt Kiel der Kaiserlichen Marine  
im Jahre 1936 kam ich zum Hauptamt Kiel  
Dr. Kelchenberg

**REICHSFÜHRER-SS  
SS-HAUPTAMT**

Berlin-Grünwald, den 4.10.44  
Douglasstraße 7-11

ZUM AKT Nr. 1473  
Poh

II 4 b Az. 9 h 19/Klo/Bg.  
In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Betr.: Einberufung des SS-Standartenführers (Allg.-SS) Dr. Helmut Knochen, geb. 14.3.10.

Zug: ohne  
B.G.: --

das  
Personalhauptamt  
Berlin-Charlottenburg 4  
Mummersdorfer Str. 98/99

SS-Personalhauptamt		Anlagen:	
Eingang - 9. Okt. 1944			
Chf.	II	III	IV
RM.	II	III	IV

SS-Hauptamt, Amt B I, teilt mit, daß der Oben genannte am 2.9.1944 zum SS-Pz.Gren.A.u.E.Btl. 1, Berlin-Lichterfelde-West, Rinkensteinallee 63, einberufen worden ist.

*HELMUT KNOCHEN*  
Rbtl. II 4 b

I.A.

*Sturm*

33b-  
T 30 12. OKT. 1944

SS-Sturmabführer

II 7 Ba. -

Berlin, den 16. September 1944

**BEST AVAILABLE COPY**

Betr.: SS-Standartenführer Dr. Knochen

I. Vermerk: Auf Befehl des Reichsführers-SS wurde der SS-Standartenführer Dr. Knochen als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für Frankreich abgelöst. Dr. K. wird auf Befehl des Reichsführers-SS für die Waffen-SS freigegeben. Als Nachfolger ist auf Anordnung des RFSS der SS-Obersturmbannführer S u h r, als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten französischen Gebiete mit sofortiger Wirkung eingesetzt.

II. Chef des SS-Personalhauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS v. H e r f f, über Amtschef *B*, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Sturm*

SS-Sturmabführer.

*Dr. K. geb. 1910...  
abgetrennt...  
Sturmabführer*

13. Nov. 1944

1473  
30. J. Wa  
Paris, den 3. April 1943.

An das  
#-Personalhauptamt  
Berlin

Betr.: Eingetretene Personalveränderungen.

Ich melde folgende Veränderungen der  
die Kartei und Personalakte:

- 1.) Meine Ehe. Aufg. erfolgt am 27. August 1942.
- 2.) Meine Wiederverheiratung erfolgte am 27. Februar 1943. Ich bin verheiratet mit Ruth Marie Knecht, geb. 9. August 1912 in Berlin.
- 3.) Mit Wirkung vom 25. Januar 1943 wurde ich zum Oberst der Polizei ernannt.

*Knecht*  
#-Stabschef  
und Oberst der Polizei

#/1  
T 30 A

~~Dr. Helmut K...  
H-Obergruppenführer~~

Dr. Helmut K...

( H-Nr. 200 350 - Reichsminister  
W. ... )

H-Standartenführer

7. Mai 1942

F.d.R.

gen. H. H i m m e l s

H-Obergruppenführer  
und  
General der Waffen-H

**BEST AVAILABLE COPY**

10.0

Ordn.	Numm.

==

8595

11  
Prinz-Albrechtstr. 8  
19

An den  
Reichsführer-  
Personalhauptamt

Berlin

Betr.: Standartenführer Dr. Helmut Knochen,  
Nr. 200.350.

Auf Weisung des Reichsführers- und Chefs der Deutschen Polizei hat Obergruppenführer Heycrich am 5.5.1942 in Paris die Beförderung des Obersturmbannführers Dr. Helmut Knochen zum Standartenführer ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde Dr. Knochen als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich eingesetzt.

Es wird gebeten, die Beförderungsurkunde für den Obenbenannten zu übersenden.

Unterschrift:  
*[Handwritten Signature]*  
Sturmbannführer

**BEST AVAILABLE COPY**

14-00000

WARSCHAU

13. JANUAR 1945

DEUTSCHEN ARMEES

WIKTOR OREZNIKOV UND SEINE BEGLEITER

WERDEN WIESbaden PS NR. 123 456 789

DEIN BEREITS BEKANNTE BEI DER VERSAMMLUNG AM 10/12 MIT WARTUNG

DEINER ANWESENHEIT IN WARSCHAU EINER BEIHAUPTVERSAMMLUNG

DER OFFIZIERE DES 2. INFS KORPUS BEI GENANT. ORTE IN

WARSCHAU IN DEN RÄUMEN DER RADIODIFFUSION NATIONALE

BEI DER HIER BEREITS BEKANNTE DR. HENRI BOUJOUR

ABGEHALTEN WURDE. DER VERSAMMLUNG WOHNTE BEI ZWEI

OBERSTEN, ZWEI MAJORE UND DREI AKTIVE HAUPTLEUTE

O.S. W. 123

**BEST AVAILABLE COPY**

... WILK RUSS  
... GEBIETEN AUF BEFEHL  
... ANTSATZ LANDING AN DER  
... ZUR DIE ... HALD BEWUSSTENEND HAELT  
... PERSONEN MASCHINEN ... SOWIE DIE  
... BATTERIEN ...  
... OFFIZIERE WURDEN AUFGEBOREN, EINEN ZIVILANZUG  
... SICH ZU FUEHREN, OH IM FALLE EINES MISSLINGENS DES  
... STANDES ENTSCHLIEFFEN UND SOFORT IHRE KRAEFTE WIEDER  
... ZUSAMMENZIEHEN ZU KOENNEN.

ER 10/2 WURDE BEAUFTRAGT, DIESE ANWEISUNGEN  
DEN COMMANDANT ERNOULT, PARIS, IN DESSEN AUFTRAG ER  
REISTE, ZU UEBERBRINGEN.

... DER GENANNTHE HENRI BONJOUR TEILTE AB. NR  
10/2 MIT, DASS DAS 2. ... DICH ... ALS

**BEST AVAILABLE COPY**

D. O.

REICHSFUHRER

1) BEI DEN BESTIMMTEN BEDINGUNGEN  
 C A N A R I S IST EINE VEBERABTUNG DABER  
 WORDEN, DASS DIE AST NUR MIT ETWA 10 BIS 20 MANN  
 IN UNBESETZTEN GEBIET BLEIBT  
 DIE UEBRIGEN ANGEOERIGEN DER ADVERTROUPPS WERDEN  
 ZURUECKGEZOGEN

DER LEITER DER AST FRANREICH, OBERST R U D O L F,  
 ERHIELT VON ADMIRAL C A N A R I S IN MEINER  
 GEGENWART DEN AUFTRAG, DASS GESAMTE ADRESSENATERIAL  
 DER AST FUER VERHAFTUNGEN, SICHERSTELLUNG USW.

G.S. Nr. 128

BEST AVAILABLE COPY



EINSATZKOMMANDOS DER SICHERHEITSDIVISIONEN DES  
SÜDBURGENLÄNDER

DA DER ÖSTLICHE TEIL DES UNBESETZTEN FRANKREICHS  
VON DER SCHWEIZERISCH-ITALIENISCHEN GRENZE RICHTUNG  
LYON UND ÖSTLICH DER RHONE BIS SCHLIESSLICH MARSEILLE  
VON ITALIENISCHEN TRUPPEN BESETZT WIRD, HATTE ICH

GENERALFELDMARSCHALL VON RUMELT IN DER ANNAHME

DASS IHM DIE ITALIENISCHEN TRUPPEN UNTERSTELLT WÄREN,  
BETETEN BEI DEN ITALIENERN DIE WEGE FÜR UNSERE  
EINSATZKOMMANDOS ZU EBENEN.

DER GENERALFELDMARSCHALL KANN MEINER BITTE NICHT  
ENTSPRECHEN, DA IHM DIE ITALIENISCHEN TRUPPEN NICHT  
UNTERSTELLT SIND UND ER AUCH NICHT BEFUGT IST, MIT DEM  
ITALIENISCHEN AOK ROM. 4 IN TURIN ZU VERHANDELN.

DA ICH ES FÜR UNBEDINGT ERFORDERLICH HALTE, UNSERE

BEST AVAILABLE COPY

## Reichssicherheitshauptamt

EINSATZKOMMANDOS, DIE HEUTE VON HIER ABGERUECKT

SIND, IN DER GENÈVE SEE-ECKE, IN DER UMGEBUNG VON

LYON, VOR ALLEM ABER, IN MARSEILLE UND AN DER CÔTE

DU'AZUR ARBEITEN ZU LASSEN, SCHLAGE ICH IHNEN VOR,

n.-d. DASS ICH AM MITTWOCH DURCH PERSÖNLICHEN BESUCH, BEI

DEN IN FRAGE KOMMENDEN ITALIENISCHEN

DIVISIONSKOMMANDEUREN DEN VERSUCH MACHE, DIESE FRAGE

IN IHREM AUFTRAGE ZU KLÄREN. -

SOLLTE DIESER VERSUCH FEHLSCHLAGEN, BLIEBE WOHL NUR

NOCH DER WEG UNMITTELBARER VERHANDLUNG - ZWISCHEN

IHNEN UND DER ITALIENISCHEN REGIERUNG. - -

ICH BITTE UM IHRE FS - ZÜSTIMMUNG ZU MEINEM VORSCHLAG. -

-3) UM FUER DIE ZUKUNFT MISSVERSTÄNDNISS UND

VERSCHIEDENEN BEURTEILUNG DER LAGE AUF POLITISCHEM,

POLIZEILICHEM UND MILITÄRISCHEM GEBIET, ZWISCHEN DEM

MILITÄRBEFEHLSHABER, DEM BOTSCHAFTER UND MIR

AUSZUSCHALTEN, HABE ICH HEUTE MIT BEIDEN VEREINBART.

O.S. Nr. 120

BEST AVAILABLE COPY

Heimatschutz

Heimatschutz

1944

1944

1944

H.-D. Nr.

Telegraph -- Fernschreib -- Postkasten  
Telegraph

DER BOTSCHAFTER WUERDE GROSSEN WERT DARAUF LEGEN  
ZU ERFAHREN, VON WELCHER SEITE DER ENTLICHTUNG DER  
ANGEBLICHEN INTERVENTION MITTEILUNG GEMACHT WERDE

BOS PARIS GEZ. O. B. E. N. G. S. S. - BRIC  
U. GENERALMAJOR DER POLIZEI . . .

BEST AVAILABLE COPY

BEST AVAILABLE COPY

Abschrift.

IV B 4

Paris, den 14. 4. 1944

Merkblatt.

Über Steigerung der Festnahmesahl von Juden im Bereich des BdS in Frankreich.

1. Der festzunehmende jüdische Personenkreis.

- a) Alle Personen, die im Sinne der Gesetze als Juden gelten, sind ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder sonstige Umstände festzunehmen.
- b) Bei der Festnahme von Juden muss immer die gesamte Familie einbezogen werden. Befinden sich Familienangehörige eines Festgenommenen ausserhalb des SD-Kommandos, ist sofort das zuständige Kommando oder die Aussendienststelle durch FE - wenn nicht möglich - durch Fernsprache zu benachrichtigen und auch dort die Festnahme zu veranlassen.
- c) Als zur Familie gehörend ist der gesamte Verwandtschaftskreis zu betrachten, Eltern, Kinder, verheiratete Kinder, Geschwister, verheiratete Geschwister, Kleinkinder, die in Heimen untergebracht sind, müssen gleichfalls in die Aktionen einbezogen werden. Bei Herausnahme aus den Heimen ist es angezeigt, einen jüdischen Elternteil, wenn dieser vorhanden ist, dorthin mitszunehmen. Werden Mitglieder der jüdischen Familie nicht in der Wohnung angetroffen, so ist es ratsam, diese bis zur Rückkehr der fehlenden Juden zu besetzen.
- d) Bei der Festnahme in Städten, insbesondere, wenn es sich um Häuser mit mehreren Wohnparteien handelt, ist jeweils das ganze Haus auf Juden zu überprüfen. Die Verhaftungsaktionen sind daher aus Arbeits- und Benzinersparnisgründen so vorzubereiten, dass nicht nur ein Jude festgenommen wird, sondern in einem Arbeitstag immer ein entsprechendes Gebiet (auf dem Lande das ganze Dorf oder ein Häuserblock) geschubert wird.

2. Juden in französischen Arbeitslagern, Strafanstalten und Gefängnissen.

- a) Ausser den frei und versteckt wohnenden Juden sind sämtliche Juden aus den französischen Arbeitslagern für Ausländer, aus Strafanstalten und Gefängnissen herauszunehmen. Die Herausnahme aus den Strafanstalten und Gefängnissen ist deshalb wichtig, weil sich die ausländischen Juden mit Vorliebe wegen kleinerer Delikte abstrafen lassen, um sich so bis zur etwaigen Invasion

vor den deutschen Massnahmen zu retten.

Die Herausnahme aus den Lagern, Strafanstalten und Gefängnissen hat jedoch so zu erfolgen, dass die Judensachbearbeiter dort angemeldet erscheinen und die Anzahl der Juden feststellen. Bei den Arbeitslagern ist es am besten, wenn dies des Nachts geschieht. Eine Übernahme der Juden auf nur schriftlichem Wege führt zu keinem Erfolg, weil die Franzosen in diesem Falle die Juden vorher entlassen bzw. wiederum in ein anderes Gefängnis überstellen oder auf Arbeitsstellen geben.

b) Aus den OT-Arbeitslagern sind gleichfalls sämtliche Juden herauszunehmen. Sollte von den ausstellenden Ersts verlangt werden, können aus dem Lager Drancy in Mischebe lebende Juden zur Verfügung gestellt werden. Diese dürfen allerdings nur geschlossen und bewacht eingesetzt werden, und ausserdem nur an Baustellen, wo es aus Gründen der Geheimhaltung verantwortet werden kann.

b) In Heimen und getarnten Heilanstalten untergebrachte Juden sind gleichfalls, soweit sie nicht zu alt und transportfähig sind, herauszunehmen und nach Drancy zu überstellen.

### 3. Von den Massnahmen ausgenommene Juden:

a) In aufrechter Mischebe lebende Juden sind vorerst von den Massnahmen ausgenommen, wenn sie sich nicht zum Schaden der Besatzungsmacht betätigen.

b) Hierdurch wird eine Intervention von Franzosen, die durch die Mischebe mit den Juden Pöhlung bekommen haben, unterbunden. Ausserdem können diese Juden den Bestimmungen des RSHA entsprechend nicht nach dem Osten evakuiert werden.

c) Jüdische Mischeben, die nach dem Juli 1940 geschlossen wurden, sind als nicht bestehend zu betrachten und der jüdische Teil ist festzunehmen. Die der Ehe entsprossenen Kinder verbleiben beim nichtjüdischen Elternteil. Wenn dieser jedoch wünscht, dass der jüdische Elternteil die Kinder mitnimmt, sind sie nach Drancy zu bringen.

### 4) Mitsumehmendes Gepäck und Vermögenswerte in das Lager Drancy - zurückbleibende Vermögenswerte.

a) Für eine Evakuierung nach dem Osten kommen in Frage:

Juden französischer Staatsangehörigkeit  
Juden mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen  
Tschechoslowakei (heutiges Böhmen, Mähren und Slowakei)  
Polen,  
Norwegen,  
Holland,  
Belgien,  
Luxemburg  
Jugoslawien (Serbien und Kroatien)  
Griechenland

BEST AVAILABLE COPY

# BEST AVAILABLE COPY

- 3 -

Baltische Staaten (Litauen, Lettland, Estland)  
Albanien,  
Italien

und sämtliche staatenlosen Juden (einschliesslich der aus dem Reichsgebiet ausgewanderten).

Diesen Juden ist bei der Festnahme zu eröffnen, dass sie ihr gesamtes Bargeld, Devisen, Goldmünzen, Schmuck, Wertpapiere und Depotbescheinigungen mitzunehmen haben. Weiter haben sie ihr gesamtes Gepäck (Spinnstoffe, Wasche, Bettwäsche, Schuhe usw.) mitzunehmen.

- b) Die den Juden gehörenden Rundfunkgeräte sind sicherzustellen und der Wehrmachtplatzkommandantur für die Truppe gegen Empfangsbescheinigung ausshändigen, soweit der Kommandeur nicht andere Weisung erteilt.
- c) Die Schlüssel der Wohnungen sind bei Untermieter, dem Wohnungsinhaber oder Hausbesitzer zu übergeben. Falls das Mobiliar oder das Haus dem Juden gehört und sich in der Stadt eine Zweigstelle der "Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete" befindet, sind dieser die Schlüssel zu übergeben. Falls keine Zweigstelle dieser Dienststelle vorhanden ist, sind die Schlüssel dem Generalkommissariat für Judenfragen, in den Dörfern dem Bürgermeistern, zu übergeben. Den örtlichen Wehrmachtunterkunftsstellen ist anheimzustellen, sich um das Mobiliar und die Wohnungen - soweit sie für Unterkünfte gebraucht werden - zu bemühen.
- d) Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (dies gilt jedoch nur bei Vorhandensein eines gültigen Passes, nehmen gleichfalls Geld und Geldwert sowie Wäsche mit. Bei eigener Wohnung, Haus, Grundstück oder Geschäft hat der Jude die Schlüssel einem durch ihn selbst zu bestimmenden Freund oder Bekannten zu übergeben. Durch diese Massnahme wird vermieden, dass bei Juden, die von Drancy in ein Internierungslager kommen oder bei neutralen Staatsangehörigen, die in ihr Land zurückkehren dürfen, irgendwelche vorhandenen Werte beschlagnahmt werden. Unnötige Mehrarbeit, sowie Interventionen von ausländischen Vertretungen werden hierdurch von vornherein ausgeschlossen. Ausserdem haben bei einer derartigen Behandlung die Juden und die ausländischen Vertretungen keinen Anlass zur Grosspropaganda.
- e) Bei Festnahme von jüdischen Mischheiraten sind die Vermögenswerte immer - soweit es sich nicht um besondere Fälle handelt - dem nichtjüdischen Ehemann zu übergeben. Entsprechendes Gepäck für den Arbeitseinsatz muss jedoch der Jude mitnehmen.

# BEST AVAILABLE COPY

- 4 -

3. Transportation of goods.

a) The transportation of goods in the absolute sense, and so-called special transportation, shall be carried out in accordance with the regulations of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport.

b) The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport.

c) The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport.

d) The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport.

e) The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport.

3. Transportation of goods.

a) The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport. The goods shall be transported in accordance with the provisions of the Federal Transport Law 1 - 2, especially of the provisions on special transport.

- b) Werden irgendwelche Delikte eines festgenommenen Juden festgestellt, sind diese auf der Karteikarte unter "Gänge" zu vermerken. Insbesondere ist bei Mischehen oder fraglicher jüdischer Abstammung die Spalte "mit Arier vermischt" ausführlich auszufüllen.
- c) Das beim Juden festgestellte Vermögen ist auf der Karte zu vermerken. Sämtliche Vermögenswerte (Punkt 4 a) sind dem Juden zu belassen, da h. mit nach Drancy zu bringen. Eine Abnahme von Geld, Schmuck, Devisen und Geldeswert durch das festnehmende Kommando darf nicht-erfolgen.
- d) Die vorgedruckten Karteikarten sind jeweils nach Bedarf bei Übergabe von Judentransporten in Drancy anzufordern, und werden der Transportbegleitmannschaft für die anfordernde Dienststelle mitgegeben.

7. Unterbringung der festgenommenen Juden bis zur Überstellung nach Drancy.

Die festgenommenen Juden sind grundsätzlich in das der Dienststelle zur Verfügung stehende Gefängnis bis zum Abtransport nach Drancy einzuliefern. Um den Gefängnisbetrieb in gesehten jedoch nicht zuviel zu belasten, ist eine eigene Abteilung für Juden einzurichten, da auch ältere Juden und Jüdinnen mit Kleinkindern untergebracht werden müssen.

- b) Sollten bei größeren Aktionen die vorhandenen Räumlichkeiten für die Unterbringung nicht ausreichen, sind andere Unterkunfts-möglichkeiten, z. B. Hotels, als Sammellager zu benutzen. Selbstverständlich muss in diesem Falle eine entsprechende Bewachung vorhanden sein.
- c) Die Kosten der Verpflegung, Suppeneintopf, haben die einzelnen in Haft befindlichen Juden bei Unterbringung in Hotels zu bezahlen.

8. Zahlung von Kopfframien für Angaben über versteckte und getarnte Juden

- a) Laut Weisung des NSHA dürfen für versteckte und getarnte Juden Kopfframien gezahlt werden. Hierbei muss individuell vorgegan-gen werden. Die Framien dürfen nicht zu hoch sein, müssen aber andererseits genügend Anreiz bieten. Die Höhe wird vom Komman-deut bestimmt. Die Kopfframie kann nicht für alle Gebiete gleich hoch sein. In der Stadt wird sie meist höher sein müssen als auf dem Lande.
- b) Grundsätzlich dürfen die Framien erst nach der Festnahme der Juden gezahlt werden. Nach der Festnahme ist durch die Kartei-kartenaufnahme das Bargeld des Juden festgelegt werden. Von diesen Betrag wird dem Juden die Kopfframie abgenommen und dem V-Mann ausbezahlt. Die Auszahlung ist durch den Judensachbear-beiter und den Dienststellenleiter abzuseichnen. Hat ein durch eine V-Mannmeldung festgenommener Jude kein Geld, ist die Kopff-

REPRODUCED COPY



prämie von dem Geld eines anderen Juden zu bezahlen. Ein entsprechender Vermerk ist selbstverständlich auf beiden Karteikarten anzubringen. Die genaue Abschrift oder Kennzeichen des V-Mannes sind auf der Karteikarte zu vermerken, damit die Möglichkeit einer Nachprüfung jederzeit gegeben ist.

- c) Bei Juden mit gültiger ausländischer Staatsangehörigkeit ist das Kopfgeld aus Nachrichtsmitteln zu zahlen.
- d) Durch die Kopfprämienzahlung entfällt verwaltungsmässige Mehrarbeit. Der V-Mann kann bei erfolgreicher Meldung sofort bezahlt werden. Dies ist deshalb notwendig, weil man sich einer möglichst grossen Anzahl von Personen aus der Bevölkerung bedienen muss, wenn ein Gebiet wirklich von Juden gesäubert werden soll.
- e) Sämtliche Vermögensangelegenheiten und die Kopfprämienzahlungen sind einwandfrei und korrekt zu behandeln. Jede Verfehlung in dieser Hinsicht zieht Bestrafung nach sich.

F. d. R.

ges. Brunner  
SS-Hauptsturmführer

ges.: Dr. Knochen  
SS-Standartenführer  
und  
Oberst der Polizei

BEST AVAILABLE COPY



BEST AVAILABLE COPY

35, (Wich)

Reichssicherheitshauptamt

290/10

Nachrichten-Uebermittlung

Versender Zeit Monat Jahr  	Stumm (No. Eingangsnummer) 1942 	Empfänger Zeit Monat Jahr  
U. Nr. 71670	Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch	

+ + BLITZ PARIS 26 605 29.10.42 1315 - - KA - -  
 AN RFSS. - FELDKOMMANDOSTELLE HEGEWALD. - -  
 BETR.: FESTNAHME EINER GRUPPE DER ORGANISATION  
 'FRANC-TIREURS ET PARTISANS'. - -  
 VERSPAETETER BERICHT. - -  
 NACH FESTNAHME VON 18 AKTIVEN KOMMUNISTEN AM  
 13.9.42 GELANG AUSHEBUNG EINER GRUPPE DER FTP. U.  
 ILLEGALEN KPF. INNERHALB DER EISENBAHN- BETRIEBS-  
 WERKSTAETTE IN IVRY-SUR- SEINE IN STAERKE VON 24  
 EISENBÄHNERN U. 2 FRAUEN. - GRUPPE, DIE NOCH IM  
 AUFBAU BEGRIFFEN WAR, HAT 4 ANSCHLAEGE BEGANGEN  
 BEZW. BETEILIGT, U. A.: 1.8.42 BETEILIGUNG BEI

VERSUCHTEN KOMM. UNRUHE IN PARIS, WOBEI 1 DEUTSCHER

SOLDAT U. 2 FRANZ. STAATSANGEH. GETOETET, SOWIE

7 FRANZ. STAATSANGEH. VERLETZT WURDEN. - -

DER HOEH. SS.- U. POL. FUEHRER -

IV. GEZ. DR. KNOCHEN - SS.- STANDARTENFUEHRER

BEST AVAILABLE COPY

+++ b l i t z . - bds - paris 27.045 1.11.42 1935

an

reichsfuehrer -ss - feldkommandostelle "Regewald"

betr.: festnahme von terroristen in paris. =

vorg.: hier . xs. nr. 26 046 v. 24.10.42 - kont. 1s.

nr. 11 509 v. 26.10.42 - hier. 1s. nr. 26 507 v. 28.10.42 =

auf grund von aussagen von 5 ~~terroristen~~ terroristen weitere 31  
terroristen festgenommen. grosse letzte kontrollen gegen F. I. V.

(franco-tineurs et partisans), F. O. I. (trouvent quartier  
international) und parteljustiz (g. o. u. der neuen ~~partel~~ parte

grupp in ~~frankreich~~ frankreich). zugegeben wurden 31 anschlage  
(einschl. der mit 1s. v. 24.10.42 gemeldeten 6 anschlage) u. a.

8.9.42 bombenanschlag auf kino "garonne-palace"

(1 toter, 5 verletzte) --- 10.9.42 handgranatenanschlag auf  
schlachterei-korowrie (14 verletzte) --- 10.9.42

handgranatenanschlag auf ~~unterkunft~~ unterkunft stabsquartier-paris  
(1 toter, 6 verletzte) --- 5.10.42 bombenanschlag auf

ost-bahnhof (1 toter, 5 verletzte) ---

6.10.42 bombenanschlag kino "galliot-palace" (2 verletzte).

15.10.42 bombenanschlag auf bahnhof montparnasse

(2 tote, 30 verletzte) ---

sichergestellt grossere mengen

sprengstoff - und sabotagematerial ~~unter~~ englischer anschlage.

ermittlungen dauern an --- bds - paris n. a.

gez. dn. knochen

ss - staf. +++